

Herbert Maissen-Stiftung: Auszug aus dem Stipendienreglement

Art. 5 Adressat der Stipendiengesuche

Stipendiengesuche können entweder direkt oder über eine private oder staatliche Schule des Zweiten Bildungsweges oder über eine der Hochschulen (Universitäten, ETH) an den Präsidenten / die Präsidentin des Stiftungsrats eingereicht werden.

Art. 6 Frist zur Einreichung der Stipendiengesuche

Stipendiengesuche sind spätestens 90 Tage nach Beginn des betreffenden Semesters einzureichen.

Art. 7 Bewerbungsdossier

Folgende Dokumente müssen dem Bewerbungsdossier beigelegt werden:

- Bewerbungsschreiben mit Beschreibung des anvisierten Studiengangs
- Lebenslauf mit Ausweis über die bisherige Berufstätigkeit
- Arbeitszeugnisse
- Kopie des Maturazeugnisses
- Kopie des Studienausweises und / oder Kopie der Bestätigung der Einschreibung an der Hochschule
- Voranschlag für die beabsichtigte Verwendung des Stipendienbeitrags mit Aufstellung der Lebenshaltungskosten am Studienort
- Eine Referenz bzw. Empfehlung von anerkannten Vertretern des Schweizerischen Bildungswesens (z.B. Lehrpersonen oder Schulleiter von Schulen des Zweiten Bildungswegs)
- Auskunft über bisher und weiterhin gewährte Stipendien anderer Stipendienstellen und deren Höhe, Auskunft über abgelehnte und laufende Stipendiengesuche
- Kopie der letzten definitiven Steuerveranlagung des Antragstellers / der Antragstellerin
- Kopie der letzten definitiven Steuerveranlagung der Eltern bzw. der allenfalls unterstützungspflichtigen Personen